

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,75 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,50 M., durch die Post 1,55 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5spaltige Zeitspaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Reklamespaltzeile 40 Pfg., Auskunftsgebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Werbung und unentgeltlich für die Besondere oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. Beilagengebühr: 10.— M., das Tealens ausüßlich Postgebühr; Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 93

Dienstag, den 9. August 1932

34. Jahrg.

Schöffen oder Geschworenen

Die Liste derjenigen Personen, die zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 9. August bis einschließlich 15. August 1932 zur Einsicht aus in dem Magistratsbüro, wo auch etwaige Einsprüche anzubringen sind.

Kemberg, den 8. August 1932.

Der Magistrat.

Zinsherabsetzung?

Der Staat als Schiedsrichter.

Mit einem statistischen Ausführlingsbericht von 540 Millionen RM im ersten Halbjahr hat Deutschland seine Denkbilanz in Ordnung halten und gleichzeitig alle aus der auswärtigen Verschuldung sich ergebenden Verpflichtungen voll honoriert können. Allerdings haben dazu die Ausführlingsüberschüsse allein nicht ausgereicht, sondern es mußte in erheblichem Umfang auf die Leistungen der Reichsbank zurückgegriffen werden. Dies wurde vor allem immer dann erforderlich, wenn größere Teilrückzahlungen auf fällige kurzfristige Schulden zu transferieren waren. In der ersten Juli-Woche verlor die Reichsbank 17 Millionen RM an Gold und Devisen im Zusammenhang mit Zins- und Tilgungszahlungen auf die Dames- und Kreuger-Anleihe, in der zweiten Juli-Woche erneut 53 Millionen RM durch die 50 Millionen RM betragende Restriktionszahlung auf den amerikanischen Leberbrüderkredit des Reiches (Georgiginigano-Kredit vom Herbst 1930 im Betrage von 125 Millionen Dollar). Immer wieder stellt sich heraus, daß die Devisenrisiko aus Exportüberschüssen wohl die laufenden Zinszahlungen auf Auslandsschulden decken, aber keinesfalls ausreichen, um Beträge anzukommen, mit denen größere Einzahlungen übertragen werden könnten. Die Bestände der Reichsbank an Gold und Devisen betragen Ende vorigen Jahres 1150 Millionen RM, am 23. Juli nur noch 892 Millionen RM. Es ist also in sieben Monaten ein Verlust von 264 Millionen RM eingetreten.

Hieraus folgt in erster Linie, daß mit allem Nachdruck versucht werden muß, größere Fälligkeiten von kurz- und langfristigen Auslandsschulden oder -anleihen im Sinne einer rationellen Abtragung zu regeln und für möglichst große Teilbeträge eine Prolongation zu erreichen. Es ist dies bereits in mehreren Fällen auf die Herabsetzung des Zinsfußes, gesehen. Nach Abschluß des Kaufman-Betrages werden die ausländischen Gläubiger auch leichter auf solche Prolongationsversuchen eingehen können, da doch trotz der bestehende Unsictheitsmomente die Beteiligung der Reparationshypothek eine Stärkung und auf die Dauer auch Festigung der deutschen Wirtschaftslage bedeutet.

Sodann ist es von größter Dringlichkeit, daß die Aufbringung der Zinszahlungen auf die Auslandsschulden durch eine Revision der Zinshöhe erleichtert und im Interesse des umfangreicheren Zinsfußes selbst herabgesetzt wird. Nachdem den inländischen Gläubigern bereits durch die Notverordnung vom Dezember 1931 eine Zinsenkung erheblichen Ausmaßes auferlegt wurde, ist die Herabsetzung der Zins auf die Auslandsschuld eine um so mehr gerechtfertigte Forderung, als der von Deutschland verlangte Zins in weitestgehend Maße den Charakter eines politischen Zinses trägt. Seine Höhe war durch den Zufall einer Inflationskurve bedingt, für die nach Kaufman keine Verantwortlichkeit mehr vorhanden ist. Außerdem würde die Herabsetzung nur die Anpassung an die veränderten Zinsverhältnisse des Auslandes bedeuten. Erwerbsverhältnisse haben die ausländischen Banken auf der Londoner Stillhalterkonferenz ein weitgehendes Verständnis für die deutsche Lage gezeigt, wenn auch die Durchführung der von der Konferenz beschlossenen Empfehlung, die Zinsen auf die Stillhalterkredite allgemein herabzusetzen, noch Verzögerungen erlitten hat.

Eine Entlastung der deutschen Devisenbilanz wird auch in dem Maße herbeigeführt, wie deutsche Auslandsschulden in inländischen Besitz gelangen und daher auch für sie die Zinsen nicht in Valuta aufzubringen sind. Ueber den Umfang der bereits erfolgten Reparierung deutscher Auslandsanleihen fehlt es an statistischen Anhaltspunkten. Es ist aber anzunehmen, daß die Devisenlage sich wesentlich ungünstiger entwickelt hätte, wenn der Gesamtbetrag der Verzinsung und Tilgung der langfristigen Auslandsanleihen in Höhe von 820 Millionen RM für das Jahr 1932 in fremder Währung aufgebracht werden müßte. An gewissem Umfang legt sich der Rückwerb von Auslandsanleihen auch in der Gegenwart fort.

Auch im Inlande wird von den verschiedensten Seiten die Forderung nach einer weiteren Herabsetzung der Zinsen auf langfristige Schulden vertreten, und die Behandlung des Zinsproblems ist erneut in ein aktives Stadium getreten. Hierzu bemerkt die Deutsche Bank in ihren Wirtschaftlichen Mitteilungen: Soweit bisher bekanntgeworden, ist nicht beabsichtigt, den Zinsfuß in Gestalt einer erneuten generellen Zinskonvention zu senken. Dagegen scheinen die Befürwortungen in der Richtung zu gehen, die individuelle Verhandlung über die Zinshöhe zwischen Schuldner und Gläubiger zu fördern, wobei der Staat durch die Einrichtung von Spruchstellen die Rolle des Vermittlers und Schiedsrichters übernehmen soll. Grundsätzlich ist zu fordern,

daß alle Zwangseingriffe in die Schuldverhältnisse unterbleiben, und daß eine Lösung angetrebt wird, die sich nach den Spielregeln der bestehenden Wirtschaftsordnung richtet. Das bedeutet vor allem die Vermeidung jeglicher Verletzung des Grundgesetzes von Treu und Glauben im Verhältnis von Schuldner und Gläubiger. Wird dieses Gebot verletzt, so sind die Auswirkungen auf dem Kapitalmarkt nicht abzulehnen, und die auf die Dauer angerichteten Schäden werden für die Gesamtwirtschaft bestimmt größer sein als der augenblickliche Nutzen. Die schärfste Vertrauensschüttung würde durch eine allgemeine Nichtzahlungspflicht ausgelöst werden, die unterchiedslos den leistungsfähig gebliebenen Schuldnern ebenso wie den schwach gewordenen zugute käme. Der Grundsatz des Individualaufordes muß aufrechterhalten bleiben sowohl bei der Auseinandersetzung über den Kapitalanspruch wie über den Zinsanspruch. Es steht zu hoffen, daß die kommenden Entscheidungen der Regierung, wie sie auch im einzelnen ausfallen mögen, unter diesem leitenden Gesichtspunkt stehen. Es gilt nicht nur die vertrauensfördernden Wirkungen zu verhindern, welche die weitere Verzögerung unserer Wirtschaft aus innerer Kapitalbildung völlig in Frage stellen würden, sondern eben so zu verhindern, daß aus der Not der Schuldner eine Not der Gläubiger wird, die mindestens ebenso große Schwierigkeiten heraufbeschwört.

Der freiwillige Arbeitsdienst

Die Ausführungsvorschriften.

Berlin, 6. August.

Unter dem 2. August sind die Ausführungsvorschriften des Reichsarbeitsministers zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 veröffentlicht worden. Den Vorschriften kommt besondere Bedeutung für die Praxis zu, weil die Verordnung vom 16. Juli 1932 im wesentlichen programmatischen Charakter trägt und in erster Linie die allgemeinen Grundsätze für die Neuregelung gebracht hat. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Als Förderung wird für den Arbeitsdienstwilligen ein Betrag von höchstens 2 Mark wöchentlich bis zur Dauer von 20 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren gewährt. Bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten kann die Förderdauer bis zu 40 Wochen verlängert werden. Während der Förderung erhält der Arbeitsdienstwillige weder verdingungsmäßige Arbeitslohnunterstützung noch Kostenerstattung. Die Förderungsgeld wird auf die Unterhaltungsdauer in der Arbeitslohnunterstützung und in der Arbeitslohnunterstützung nicht mehr angerechnet.

Die Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst müssen gemeinnützig sein. Eine Arbeit, die unmittelbar nur einem beschränkten Personenzweck zugute kommt, gilt aber auch als gemeinnützig, wenn die Allgemeinheit ein wesentliches Interesse an der Ausführung hat. Soweit eine Arbeit als Hilfsarbeit durchgeführt werden kann, darf sie nicht im freiwilligen Arbeitsdienst gefördert werden. Beim Ausschicken aus dem freiwilligen Arbeitsdienst ist dem Arbeitsdienstwilligen auf Antrag eine Bezeichnung über Art und Dauer ihrer Beschäftigung auszusprechen.

Die Leitung und Durchführung des gesamten freiwilligen Arbeitsdienstes liegt in der Hand des Reichskommissars. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. auch, für die Auswahl und Schulung von Führern zu sorgen.

Der Reichskommissar und die Bezirkskommissare haben Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, die besondere Erfahrung im freiwilligen Arbeitsdienst haben, zur beratenden Mitwirkung heranzuziehen und mit allen beteiligten Behörden zusammenzuarbeiten. Ob eine Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden kann, bestimmen die Bezirkskommissare. Die Vorherrscher der Arbeitsämter entscheiden über die Förderung des einzelnen Arbeitsdienstwilligen; sie handeln hierbei als Beauftragte des Bezirkskommissars.

Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert.

Aus der Krankenversicherung erhalten sie Krankenpflege für ihre Person, gegebenenfalls Krankenpflege. Arbeitsdienstwillige, die vor ihrem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst pflichtverpflichtet waren, haben Anspruch auch auf Familienkrankenpflege. Von der Einrichtung des Krankenbeitrages und der Krankentagegelder sind die Arbeitsdienstwilligen befreit. Die Krankentagegelder werden aus Mitteln des freiwilligen Arbeitsdienstes bestritten.

Erfolgreiche Verbesserungen bringt die Neuregelung bei der Unfallversicherung.

Diese ist auch auf Unfälle bei Sport und bei Dienstleistungen im Arbeitsdienst ausgedehnt worden. In allen Fällen, in denen das Reich, die Länder oder Gemeinden als Träger der Arbeit selbst Träger der Unfallversicherung sind, tritt an die Stelle der vererbenden Berufsgenossenschaften, die bisher je nach der Art der Arbeit zuständig waren, eine einzige Berufsgenossenschaft oder deren Zweiganstalt. Als solche ist die Zweiganstalt der Tiefbau-berufsgenossenschaft bestimmt. Die Vergütung beträgt wöchentlich 2 Rpf. für den Arbeitsdienstwilligen und fällt dem Träger der Arbeit zur Last.

Wie bisher unterliegen die Arbeitsdienstwilligen auch den Bestimmungen der Arbeitsbeschäftigung. Arbeitsdienstwillige, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten be-

schäftigt werden, können vereinbarte Gutachten für Siedlungs- und in Reichshudbuch in Höhe von 1,50 RM wöchentlich erhalten.

Die Ausführungsvorschriften treten ab 1. August 1932 in Kraft.

Beschlüsse des Staatsministeriums

Das preussische Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 4. August 1932 folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen Dr. Siegel wird entsprechend seinen Anträgen zum 1. Oktober 1932 in den Ruhestand versetzt und einstweilen beurlaubt.

Der Oberpräsident im Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen Dr. Steinhoff wird bis auf weiteres von seinen Dienstpflichten beurlaubt. Seine Weiterverwendung ist in Aussicht genommen. Mit der Stellvertretung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen wird Oberregierungsrat Agricola von der Regierung in Königsberg i. Pr. beauftragt.

Untersuchung der politischen Attentate

Staatskommissar nach Königsberg entsandt.

Berlin, 6. August.

Der Bevollmächtigte des Reichskommissars für Preußen, Dr. Bracht, erklärt nach einmal ausdrücklich, daß er alle Maßnahmen ergreifen und alle Mittel anwenden werde, die geeignet seien, die Ruhe und das Leben der friedlichen Bürger zu schützen.

Dr. Bracht hat einen besonderen Kommissar nach Königsberg entsandt, der sich in Ostpreußen ein Bild von der Unterbindung der Verhältnisse machen und ihm darüber berichten soll.

In den Attentaten in Schleswig-Holstein teilt Dr. Bracht mit, daß nimmere die Verhältnisse gerichtlich untersucht werden. Ueber die Urheber ist noch nichts festgestellt worden. Der Regierungspräsident in Schleswig führt die Taten auf die außerordentliche politische Spannung vor der Wahl zurück. Soweit die Kommunisten in Frage kämen, seien die Pläne zweifellos auf die Verhinderung der Waffen durch die kommunistischen Führer und durch die kommunistische Presse zurückzuführen. Bei den Nationalsozialisten habe man den Eindruck, daß ein Teil der jungen SA- und SS-Leute nicht mehr in der Hand der Führer liege.

Die Dr. Bracht weiter mitteilt, hat eine Statistik der Leberfälle vom 1. Juni bis 20. Juli zu folgendem Ergebnis geführt (die Statistik umfaßt ganz Preußen außer Berlin): Ausgeführt wurden 322 Leberfälle. Dabei gab es 72 Tote und 497 Schwerverletzte. In 203 Fällen waren die Angreifer Kommunisten, in 21 Fällen Reichsbannerleute, in 75 Fällen Nationalsozialisten, in 23 Fällen ist die Schuldfrage nicht geklärt.

Mehrere Königsberger Anschläge aufgeföhrt

Die Pressestelle des Polizeipräsidiums Königsberg teilt mit: Der beabsichtigte Anschlag gegen das Gewerkschaftshaus in Königsberg am 1. August ist aufgeklärt. Die Attentäter bereits der Staatsanwaltschaft zu. Es sind acht Täter, die angeben, SA-Leute vom 12. Sturm zu sein, jedoch nicht unter ihnen befindet sich der Sturmführer. Eine vollendete und vier verübte Brandstiftungen am 1. August in Königsberg-Kathhof sind ebenfalls aufgeklärt. Dreizehn Täter sind festgenommen und geben an, dem Sturm 12 der SA anzugehören.

Ministeransprache über die Hilfspolizei

Vorläufig keine Einstellung von Hilfspolizeimiten.

Berlin, 6. August.

Amlich wird mitgeteilt. Beim Reichsminister des Inneren fand heute eine Besprechung mit den Ministerpräsidenten von Odenburg und Mecklenburg-Schwerin und dem Innenminister von Braunschweig über die in der Presse erörterte Aufstellung von Hilfspolizei statt. Die Besprechung ergab, daß es sich in den Ländern im wesentlichen um Ueberlegungen handelt, wie die Ruhe und Sicherheit im Bedarfsfall aufrechterhalten werden könne. Soweit schon Schritte zur Verstärkung der Polizei getan sind, handelt es sich um vorübergehende Maßnahmen, die in Kürze wieder aufgehoben werden.

In Ergänzung obiger Mitteilung verläutet von unterrichteter Seite:

An der Besprechung der Länderminister hat der Reichsinnenminister die Pläne der Reichsregierung zur Bekämpfung des Terrors dargelegt.

Man geht nicht fest in der Annahme, daß nach Ansicht der Reichsregierung die bisher beschlossenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausreichen werden. Grundsätzlich sind Ueberlegungen der Länder, wie die Ruhe und Sicherheit im Bedarfsfall aufrechterhalten werden können selbstverständlich berechtigt. Gleichwohl dürften die Länderminister in Mecklenburg-Schwerin und in Braunschweig in ihren Ueberlegungen die bisher getroffenen und die neuen für den Notfall geplanten Maßnahmen der Reichsregierung berücksichtigen, so daß die Aufstellung von Hilfspolizei in diesen Ländern zunächst wenigstens unterbleiben dürfte. Die Verstärkung der Polizei in Odenburg wird wie aus der amtlichen Mitteilung hervorgeht, in Kürze wieder aufgehoben werden.

Uebereinstimmung Gagl — Bracht

Ein anläßliches Demerk.

Berlin, 7. August.

Zu den von einem Berliner Morgenblatt gemachten Ausführungen, wonach zwischen dem Bevollmächtigten des Reichsfinanzministers für Bremen Dr. Bracht und der Reichsregierung Meinungsverschiedenheiten über die Wege zur Abwehr der rechtsradikalen Terrorakte entstanden sein sollen, erklärt Dr. Bracht, daß die Mitteilungen frei erfunden sind.

Durch tägliche persönliche Fühlungsnahme wird im Gegenteil völlige Uebereinstimmung mit dem sehr erfahrenen Reichsinnenminister von Gagl gewährleistet. Auch durch die händige Zusammenarbeit der Sachbearbeiter des kommunisirenden preussischen Innenministers mit denen der Reichsregierung wird das händige Einmessen bewirkt und gesichert. Der Zeitpunkt und das Ausmaß für weitere Maßnahmen hängen in der Hauptsache davon ab, ob die jetzt im Lande mehr und mehr eingetretene Beruhigung von Dauer ist. Auf besondere vorwegende Vorkehrungen wird jedoch voraussichtlich nicht verzichtet werden können.

Die Strafen für Sprengstoffanschläge

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß die zahlreichen Sprengstoffanschläge der letzten Tage durch eine neue Notverordnung nicht erfaßt werden würden. Neue Maßnahmen gegen Sprengstoffanschläge seien nicht nötig, da das Sprengstoffgesetz von 1884 bereits die schärfsten Strafen vorsehe.

Es sei im Jugendhaus von 5 bis 15 Jahren, möglicherweise lebenslängliches Zuchthaus vorgezogen und für Fälle, daß bei einem Sprengstoffanschlag Todesfälle zu beklagen seien, die Todesstrafe.

Keine Polizeifunktionen an Parteien

Zu der Besprechung des Reichsinnenministers mit dem Ministerpräsidenten von Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin sowie dem Innenminister von Braunschweig wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, es sei jetzt völlig geklärt, daß keinerlei Parteifunktionen zu polizeilichen Funktionen zugelassen werden würden.

Das Reichsinnenministerium steht auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich gegen die Einstellung von hilfspolizeilichen Kräften nichts eingewendet werden könne, daß aber der Grundgedanke der Ueberparteilichkeit gewahrt werden müsse.

Landtagsöffnung verfrägt

Der Präsident des Preussischen Landtages, Kerl, hat sämtliche Fraktionen des Landtages mitgeteilt, daß die für den 16. und 17. August in Aussicht genommenen Landtagsöffnungen nicht stattfinden.

Diese Mitteilung des Präsidenten geht auf ein Schreiben des nationalsozialistischen Fraktionsführers, Abg. Kube, zurück, der den Präsidenten gebeten hatte, die in Aussicht genommenen Landtagsöffnungen abzulehnen, da an diesen beiden Tagen eine große Tagung aller nationalsozialistischen Abgeordneten des Reichstages und der Länderparlamente abgehalten werden. Wenn Präsident Kerl der Bitte des Abg. Kube gefolgt ist, so entspricht das der bisherigen Übung des Landtages, der derartige Wünsche von Landtagsfraktionen stets berücksichtigt hat.

Ein Demerk

Gegenüber anderslautenden Pressemeldungen wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß irgendwelche Äußerungen an dem Gehalt des Tarifvertrages auf gar keinen Fall nicht geplant seien. Die Zurückhaltung bei Verbindlichkeitsklärungen liege auf der Linie der alten Regierung. Der frühere Reichsarbeitsminister Stegerwald sei bereits für eine elastische Handhabung bei Verbindlichkeitsklärungen eingetreten.

Reformnachricht an Anschlägen

Wieder am Berliner Wedding verhaftet.

Im Zusammenhang mit dem kommunistischen Ueberfall auf Nationalsozialisten am 3. August in der Triftstraße im Berliner Stadtteil Wedding, wobei der Nationalsozialist Fritz Schulz getötet wurde, wurde auf Veranlassung des Vernehmungsrichters beim Polizeipräsidenten gegen den Händler Wilhelm Hartmann und den Verkäufer Franz Seemann mit dem Vorwurfe, daß sie den Schlichter Arthur Hillmann wegen schweren Landfriedensbruchs hätte beistehen sollen, zwei weitere Kommunisten wurden mit-

der auf freien Fuß gesetzt, da Fluchtverdacht nicht bestand.

Vier Verletzte bei einem Feuerüberfall in Pankow.

Auf das Haus eines führenden Zinlamer Nationalsozialisten wurden fünf bis sechs Kabinen- und Revolvergeschosse abgegeben. Der eifrigste Roboter eines in demselben Hause wohnenden KPD-Mannes wurde durch einen Obergeschossschuß, der auf Jahre alte Fenster durch Glasplitter verlegt. Die im gleichen Zimmer schlafende Großmutter der Kinder erhielt einen Ringelstich durch den Kopf. Die auf dem Grundstück des Nationalsozialisten aufgestellte SS-Wache war auf die Schüsse sofort herbeigeeilt, konnte aber niemand mehr feststellen. Die Polizei hat die Untersuchung aufgenommen. Bisher wurde ein Mann festgenommen, der der KPD angehört soll.

Sprengstoffanschläge in Braunschweig.

Von bisher unbekanntem Täter wurden in der Rängestraße in Braunschweig Sprengstoffanschläge verübt. In der sehr schmalen Straße, in der hauptsächlich Arbeiter wohnen, wurde erheblicher Schaden an den Häusern angerichtet. Durch die Explosion wurde aus dem Hofstein und dem Asphalt der Straße ein großes Stück herausgerissen. Die Splitter des Sprengkörpers sind durch die Holzblenden der Fenster, durch die Fensterrahmen und teilweise auch durch das Mauerwerk in mehrere Häuser eingedrungen und haben in den Zimmern Sachschaden verursacht. Personen sind nicht verletzt worden. Von den Tätern fehlt noch jede Spur.

Zwischenfall im Altkamer Fährereihen.

Am Altkamer Fährereihen kam es in den letzten Abendstunden des Freitag zu einem Zwischenfall, der jedoch glücklich beigelegt werden konnte. Die Fährereihenorganisation Kaiser hatte bei der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation 70 Mann angefordert, weil der kommunistische Teil der Belegschaft in den Streik treten wollte. Als die Nationalsozialisten in dem Heringschuppen der Firma erschienen, wäre es fast zu Tätlichkeiten gekommen. Eine inzwischen eingetretene Polizeistreife konnte dies aber verhindern. Da die Kommunisten ihre Absicht, zu streiken, fallengelassen hatten, kam eine Arbeitsaufnahme der Nationalsozialisten auch nicht in Frage.

Vier Festnahmen in Schleswig-Holstein.

An der Unterdrückung der Sprengstoffanschläge in Schleswig-Holstein sind vier Personen unter dem bringenden Verdacht des Verbrechens wider das Gesetz gegen den verfassungswidrigen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen in Untersuchungshaft genommen worden. Weitere Verhaftungen stehen bevor. Ueber die Persönlichkeiten der Festgenommenen und ihre eventuelle Parteizugehörigkeit konnte man noch nichts in Erfahrung bringen.

Sprengstoffattentat gegen das Kieler Karstadt-Gebäude.

In Kiel wurde abermals ein Sprengstoffanschlag verübt. Betroffen wurde diesmal das Warenhaus Karstadt. An dem in der Postenstraße gelegenen Notausgang des Kaufhauses Karstadt ist in den Morgenstunden eine Sprengstoffladung mittels Zündschnur zur Explosion gebracht worden. Hierdurch sind die Scheiben und Spiegel an den Ausstellungsfronten zerstört, mehrere Tiere und die Einrichtung des Notausgangs beschädigt worden. Der durch die Explosion ausgelöste Luftdruck führte zur Vertrimmerung von 38 kleinen Fensterhebeln an der dem Kaufhaus Karstadt gegenüberliegenden Häuserfront.

Auftrag an die Bevölkerung in Thüringen.

Der thüringische Innenminister Dr. Köhner hat an die Bevölkerung des Landes einen Rufus erlassen, in dem er eindringlich warnt, sich zu Widerständen oder Angriffen gegen die Polizeiorgane hinreizen zu lassen. Der Minister appelliert an den gefundenen Sinn und die Selbstsucht der Bevölkerung. Die Führer aller politischen Parteien rufen die Minister auf, ihn in seinem Bestreben, Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erhalten, tatkräftig zu unterstützen. Alle Versuche, Ruhe und Ordnung zu stören, werden mit rücksichtsloser Strenge unterdrückt werden. Ebenso sei die Regierung entschlossen, mit aller Schärfe gegen unrichtige, tendenziöse und hegerische Berichterstattung vorzugehen. Der Minister werde dafür sorgen, daß jedem Staatsbürger Schutz zuteil werde. Selbsthilfe von irgendeiner Seite komme deshalb nicht in Frage.

Anschlag auf das Arbeitsamt in Wülshelm a. Main.

Auf die Nebenstelle des Arbeitsamtes Offenbach in Wülshelm wurde der Nacht am Sonntag ein Bombenanschlag verübt. Die Stellung in Bombe, die auf das Fensterbrett gelegt worden war, erfolgte in der Haupt-

sache nach der Straßenseite hin, daher ist der Materialschaden nicht sehr groß. An Häusern, die auf der anderen Straßenseite liegen, wurden die Fensterhebel zertrümmert.

Nationalsozialistischer Kraftwagen beschossen.

Ein von dem nationalsozialistischen Bezirksleiter Dürfeld geleiteter Kraftwagen, in dem sich außer Dürfeld der Propagandaleiter von Kallerslautern befand, wurde auf der Rückfahrt von Gelsdorf beim Vorfahren der Baracken am Einbacher Weg beschossen. Eine Kugel durchschlug die leuchtende Zettelaufleiste und ging zwischen Dürfeld und dem auf dem Rücksiß sitzenden Propagandaleiter hindurch. Der Kraftwagen fuhr sehr schnell, welchem Umstand es zu verdanken ist, daß keiner der Insassen getroffen wurde.

Handgranatenschlag in Breslau.

Auf den Führer der Breslauer SA, Reichsanwalt Cestlin, wurde ein Handgranatenschlag verübt. Bisher noch unbekanntem Täter warfen von einem Kraftwagen aus eine Handgranate in das Schützenministerium. Die Handgranate explodierte nicht weit von dem Beit entfernt. Cestlin blieb aber unverletzt. Der angegriffene Sachschaden ist erheblich.

Schüsse auf das „Braune Haus, in Viegeln.

An der Nacht wurde auf das erleuchtete Fenster der Radeite des in dem Grundstück Schulstraße 7 gelegenen „Braunen Haus“ von unbekanntem Täter mehrere Rüstgeschosse abgegeben. Jedoch wurden Personen nicht verletzt. Kurz darauf fielen auch die Radeite des Hauses Schulstraße 32, wo sich die Unterfamilie der Untergruppe Niederhieseler der NSDAP befindet, mehrere Rüstgeschosse. Auch hierbei wurde nach der Darstellung der Polizei niemand verletzt.

Mordat in Chemnitz aufgeklärt.

Zu der Schießerei im Kaffeehaus Herold in Chemnitz, bei der ein Demerk getötet wurde, wird von der Polizei mitgeteilt, daß die beiden Personen, die die Schießerei veranlaßt haben, der SPD angehören. Es gelang, einen von ihnen festzunehmen. Es handelt sich um den 28 Jahre alten hildesheimer Staatsangehörigen Ferdinand Bartel, der in Chemnitz wohnt. Der zweite Täter, der etwa 30 Jahre alt sein soll, ist noch nicht bekannt.

Ueberfall auf Polizeibeamte in Königsberg.

Zwei Polizeibeamte in Ziwi wurden in der Nacht von zwei Untrastadlern angefallen und beseitigt. Als die Beamten ausreichende Antworten gaben, hatte einer der Leute kurz darauf einen benachbarten Hofeinfahrt Hilfe. Es kamen etwa 20 Mann und auf ein Hornsignal aus den anliegenden Häusern weitere 60 bis 70 Mann. Es gelang den Beamten, die Menge, die auf insgesamt etwa 100 Mann angewachsen war, in Schach zu halten und einen der Polizeibeamten angerepelt hatte, festzunehmen und abzuführen. Bei einer Durchsichtigung, die von der Polizei vorgenommen wurde, wurden 15 Untrastadler festgenommen. Es wurden bei ihnen beschlagnahmt drei Pistolen, vier Revolver, 100 Schußmunition, ein Seitengewehr, ein Dolch, fünf Gummiknüppel und ein Schlagring.

Erlaß des Königsberger Generalkommandos.

Der Generalkommandant in Königsberg hat an die ihm unterstellten Staatsanwaltschaften folgenden Erlaß gerichtet: Trotz wiederholten Verbots des Waffentragens, trotz eindringlicher Warungen auch von höchsten Regierungskreisen werden immer wieder junge Leute im Besitz von Schusswaffen, Dolchen und dergleichen betrogen. Wenn die Zustände führen, haben die Ereignisse der letzten Zeit zur Genüge gezeigt, aberdenn weiß heute, daß das Mitführen von Schusswaffen, Dolchen und dergleichen verboten ist. Wer in dieser aufgelegten Zeit das Verbot übertreut, tut dies nur in der Absicht, bei sich bietender Gelegenheit von seiner Waffe Gebrauch zu machen.

Der Schuß der Bevölkerung ist aber Sache der Polizei, nicht des einzelnen Bürgers, vor allem nicht der jungen Leute, die das Verbot des Waffentragens nicht befolgen. Es ist das Gebot der Stunde.

Ich erwarte daher die mit unterstellten Staatsanwaltschaften, diese Gesichtspunkte bei Gericht nachdrücklich zur Geltung zu bringen und gegen die Täter je nach Lage des Falles empfindlichste Strafen zu beantragen. Gelinde Geldstrafen können in der jetzigen Zeit in der Regel als ausreichende Sühne nicht angehen werden.

Der Aberglaube des Stefan Kampen

ROMAN VON KATHE BEINCKER (Maastricht verboten.)

(2. Fortsetzung.)
Es war gewiß kein übermäßigender Film, der heute zum ersten Male im Capitol abrollte. Er wies hier und da dramaturgische Mängel auf und schien auch mit einem nicht allzu großen Kostenaufwand hergestellt zu sein. Brigitte hatte das Gefühl, man verließ sich ganz auf die Zugkraft des männlichen Stars, auf den Schlag seiner bestrahlenden Persönlichkeit. Das also war Stefan Kampen, der Mann mit der mystischen Vergangenheit, der Mann mit dem Aberglauben! Argendhing lag in seinem Gesicht verriet Schwerkum. Es lag in den hellen, stolzen Augen, obgleich sein Mund umrahmt war von zwei tiefen, schwarzen Falten, die das Leben hineingezeichnet hatte. Selbstverständlich handelte es sich um den Film zwischen zwei Frauen, schwante zwischen blond und schwarz, happy end-lich reichte er der blonden Unschuld die Hand während der schwarze Kampen Erlaß in den Armen eines anderen lachte und auch fand.

Später, als das Mädchen aus dem Licht der Kellern glühenden Filmtheater ins Freie trat, sah durch das Gewoge der elektrischen Lichter, die aufsteigende Rauch aus den Cafés vernahm, schriele und dumpfe Antropoden hörte, mit fischen, geübten Schritten die — trotz geregelten Verkehrs — nicht ungeschicklichen Fahrdämme überquerte, verfolgte sie unauffällig ein Gebante: Stefan Kampen! „Was fällt dir ein, über einen Mann nachzudenken, den du nicht kennst, der dich ganz und gar nichts angeht, nur dem du eine höchst romantische Geschichte aus dem Leben gehört und auch eine zweite, von einem phantasielosen Filmautor erzählt, auf der Veranlassung gehen soll!“ „Ist nicht Brigitte fort? Und doch sah sie wieder kein schwarzes, kluges Männergesicht vor sich, fühlte sie brennend den Wunsch, mit Stefan zusammen zu sein, ihm etwas zu sein zu dürfen, so stark, daß sie im tiefsten Innern erwidert: Würde sie jetzt Schicksal werden? Sieh denn nicht auch sie Brigitte? Noch war es Zeit, der Be-

antwort auszuweichen. Er wachte nicht von ihrem Dasein. Aber sie, sie hatte es in ihrer Hand. Sie brauchte sich nur Swan Stanislawitsch anzuschließen, mit ihm nach Amerika zu gehen. Dann würde eine Brigitte fort dem abergläubigen Stefan Kampen. Was er wollte, er wollte den Lebensweg nicht begehen. Immer lebhafter redete sie sich in diesen Gedanken hinein, bis er schließlich die Oberhand gewann.

2. Kapitel.

Hinter Voranlagen, bald verdeckt vor den neugierigen Blicken glühender Verehrerinnen und Bewunderer liegt Stefan Kampens Villa. Eben öffnet ein junger Mann das Portal, stürmt singend, pfeifend, mit lachendem Gesicht die Treppe zur Veranda hinauf und sieht wenige Augenblicke danach in einem kleinen, gemühtlichen Materietaler.

„Vapa, ich habe das Wohlsein mit Gai bestanden!“ Der Angeredete dreht sich von keiner Staffeln um, legt rasch Pfeife und Zigarette fort. „Glänzend, mein Junge!“ sagt er ruhig und schüttelt die Hände. „Nur verflüchtigen! Stolz die Hand. Dann lehte man sich auf ein Klubbloß. Stefan halt kein Zigarettenrohr hervor, bietet seinem Sohn eine Zigarette an, raucht gleichfalls und sagt behaglich: „Nun erzähle Wolf!“

Und Wolf berichtet von den Herren Professoren, von seiner „Bierhube“ bei der Prüfung, von einem Examensgenossen, der nun schon zum zweiten Male durchgefallen war und sich jetzt entschlossen habe, in das Geschäft seines alten Herrn einzutreten.

Stefan Kampen wartete keinen Blick von ihm, sondern sah immer wieder in den tiefen Falten und hatte kaum noch, was er eigentlich brach. „Wie sehr glück Wolf seiner Mutter! Er hatte ihre lebhafteste, temperamentvolle Sprechweise die armutigen Bewegungen, und vor allem: das waren Brigittens Augen, die tiefbraunen, die schwarz schimmerten, und die er mit so sehr geliebt! Zeit ihnen der Schmerz zu beherzigen zu wollen, der die Freude nahm; aber da erhob er sich plötzlich und legte mit inhaltlichem Vaheln: „Und nun willst du doch dein Geschick, wie? Oder etwa nicht?“ Wolf strahlte erwartungs-

voll. Er ahnte etwas. Und wirklich, der Vater führt ihn in die Garage zu dem heiß erlebten Auto. Aber er ist enttäuscht und kann diese Enttäuschung nicht ganz verbergen. Was ihm da entgegenkommt, ist ein prägnantes, dunkel blaues Schwammgen. Wo ist das legendäre rote Auto, das lein Bantante sich ausgemalt?! Stefan runzelt die Stirn. De verhand Wolf alles. Menschlich hat und kebevol schmeigt er sich an den reglos vor sich hinstarrenden Mann und sagt: „Verzeih, nein — nicht rat, der Mutter wegen Aber, lieber, lieber Vater, du bist zu abergläubig!“

Da fährt dieser wie getroffen empor; in seinen Augen glüht es plötzlich lebensfähig: „Nun man nicht aber gläubig werden, wenn man das alles hat erleben müssen?“ „Nach diesen Worten geht er mit raderen Schritten aus der Garage. Ein schwarzer Rater springt ihm erschrocken und aufschauend über den Riesweg, und der Schaulpeiler bildet instinktiv in die entgegengesetzte Richtung. Dann verjähmt er seine hohe, schlafte, portgeistig Gesicht in dem sanften Dunkel des frühlinghaften Parks

„H e u t e spiele ich diese tragische große Szene nicht! Sie kennen mich! Und ich bitte Sie, quallen Sie nicht mit „Lager“. Kampen liegt in seiner Filmarderbote hellt Creme und weißes Tuch in den schlanken Händen und beginnt sich abzuminieren. Drei Menschen umhaken ihn rat- und hilflos

„Allo tun Sie mir die Liebe und spielen Sie heute! Es ist doch alles angeht“, fleht der Produktionsleiter, während er nerods nach seiner Uhr sieht. Der Regisseur legt ihm seine Hand auf die Schulter. „Ach verzeihe Sie nicht, Kampen. Das ist doch eigentlich schmerzlos.“ Der Aufnahmeleiter als Dritter im Bunde stimmt ihm lebhaft bei.

„Ein wenig jagdhaft wird jetzt die Tür geöffnet, und ein junges Verlöbtes tritt ein, das trotz der gartigen Filmshimnde und der vom Kreuze auf hellblond zugewickelten Voden ganz altertief aussieht. Es ist Kan Mc Brown, die auch in diesem Film wieder Kampens Vatterin ist. „Oh, Stefan, nun haben doch einen Talismanen, den kleinen Buddha mit den imite. Damit kannst du dir einen mit mir auch an Freytag!“ Dabei sieht sie ihn bittend an. (Fortf.)

Verhaftungen in Königsberg.

Unter dem Verdacht der Täterschaft bei dem Anschlag gegen den kommunikativen Stadtverordneten Schütz und dem Ehepartner Würggraf, der Königsberger Volkszeitung waren von der Polizei insgesamt sieben Nationalsozialisten festgenommen worden. Einer von ihnen sollte von einem Kommunisten als einer der Täter bei Schütz erkannt worden sein. Die Festgenommenen wurden nunmehr dem Ermittlungsrichter vorgeführt. Auf Grund seiner Einsicht in das vorliegende Material und Zeugenerklärungen auf Antrag der Verteidigung wurde lediglich ein Haftbefehl ausgesprochen. Die anderen sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Unter den nicht verhafteten befindet sich auch derjenige, der angeblich erkannt worden sein soll, es muß sich wieder um eine Personenverwechslung gehandelt haben.

Sammelbericht des Polizeipräsidenten Königsberg

Das Polizeipräsidentium Königsberg gibt einen „in Stichworten zusammengefaßten Bericht über die letzten Tage“ heraus. Der Bericht lautet:

Am 30. Juli 19 Uhr Mitglieder der SA beim Zettelerteilen von Kommunisten überfallen.

Der SA-Mann Reinke von Kommunisten erschossen. Täter ergriffen. Unmittelbar nach der Tat lief der Stabsführer an, seine Leute, die seit langem von Kommunisten terrorisiert worden und infolge dessen nicht nach Hause können, seien infolge des Mordes nicht mehr zu halten. Sonntag verließ ruhig.

In der Zeit von 5.50 bis 6.10 Uhr sechs Ueberfälle (einer tot, vier verhaftet, einer nicht angefallen). Brandüberfall auf Otto Braun-Haus (sozialdemokratische „Volkszeitung“), „Hartungische Zeitung“ (letzterer 6.45 Uhr), beschuldigter Ueberfall auf Gewerkschaftshaus. Drei Inbrandsetzungen von Tankstellen. Eine weitere durchgeführte und vier verurteilte Brandstiftungen.

Ein Einbruch in ein Waffengeschäft. 33 Alarmierungen der Feuerwehr, offenbar, um durch die Alarmierungen Feuerwehrr und Militär in Atem zu halten und ungezügelter Aufregung durch Explosionen zu schaffen.

Aufgefaßt: Drei Tankstellenfälle, fünf Brandfälle, 31 Täter gefänglich, die angefallen, der SA, ein Teil von ihnen dem Sturm 12 der SA, angezogenen, unter ihnen sechs in unterer Führerschaft.

Angaben der SA über Bedrohung ihrer Leute und dadurch maßlos gesteigerte Erregung glaubhaft. Polizei nahm fest: nachts von 2 zum 3. August 17 Einbrüche mit sechs Pistolen und sonstigen unerlaubten Waffen. Am 3. abends wurde eine polizeiliche Zivilstreife in stark von Kommunisten besetzten Straßen von 50 Leuten überfallen. Anzeige des Ueberfalls, wie stets bei SA (Hornfingale).

Es wurden hierbei fünf Einzelschüsse, davon drei Waffene, festgenommen. Außerdem sind in den letzten Tagen zehn Personen mit Waffen ergriffen, davon drei Nationalsozialisten und sieben Kommunisten. Am 1. August acht Uhr wurden sechs Reichsbannerleute mit Waffen ergriffen.

Zwei Bombenanschläge in Dreßburg.

In die Privatwohnung des Gastwirts und Kaufmanns Ertmann in Dreßburg wurde eine Bombe geworfen, die in einem Zimmer explodierte. Die Fensterhebel wurden zerrüttet und die Fensterhebel herausgerissen. — Zur gleichen Zeit wurde vor dem Gebäude des Finanzamtes eine Bombe geworfen, die jedoch nicht zur Explosion gekommen ist. In beiden Fällen handelt es sich um Sprengkörper, die aus Wagenbüchsen hergefaßt worden sind. Die Polizei nimmt an, daß der Täter sich bedacht gefühlt und gewußt hat, die Bombe mitzunehmen, dann aber nur dazu gekommen ist, die glimmende Zündschnur auszutreten.

Militärische Straßentreiben in Meiningen.

Vom Standortkommando Meiningen wird amtlich mitgeteilt. Um zu verhindern, daß Heresengestirbe in die politischen Streitigkeiten hineingezogen werden, gehen auf Veranlassung des Standortleiters bis auf weiteres militärische Straßentreiben in den Abendstunden durch die Hauptstraßen der Stadt.

Der erste Tote geboren

Die Bergungsarbeiten an der „Niobe“.

Sie!, 7. August.

Als die mit den Bergungsarbeiten beschäftigten Taucher die Maten der „Niobe“ entfernt hatten, richtete sich das Schiff etwas auf. So war es einem der Taucher möglich, einen Gang über das Deck des Schiffes zu machen und alles genau zu befehligen. Dabei erkrankte er in einer Sekunde des Deckes einen Toten, der sofort an die Oberfläche gebracht wurde.

Der Tote wurde als der Matrose Hans Joachim Lese- witz aus Meiningen festgestellt. Die Rettungsflottille und das Marinefahrzeug „R 1“, das ebenfalls an der Unfallstelle verankert war, fuhren die Flagen halbflos. Der Tote wurde auf „R 1“ aufgebracht, und ein Ehrenpokal hielt bei ihm Wache. Das Fahrzeug, mit dem Toten an Bord, fuhr dann in den stäter Hafen, wo die Leiche in die Marine-Kasernen Wit überführt wurde.

Leber die Bergungsarbeiten hören wir weiter, daß die Taucher bei günstigen Wetter daran gehen, die Fallotrophen unter den Schiffsführer zu bringen. Wenn das Wetter günstig bleibt, soll dann versucht werden, die „Niobe“ anzubringen.

Aus der Heimat und dem Reich.

Kernberg, den 8. August 1932

Vorsicht mit Pilgergerichten!

Für den Pilger ergeben sich gerade während des Monats August mancherlei Gefahren, wenn er beim Sammeln, wie auch beim Kauf nicht alle erforderliche Achtsamkeit malen läßt! Es wird ja fast ausschließlich über die Gefahren der Pilgergerichten geschrieben, die durch giftige Enten, weniger aber geht man auf die Tatsache ein, daß auch sonst gefährliche Pilze, Vesselflinge und Steinpilze, unter gewissen Umständen zum Vergiftungs werden können. Man läuft im August leicht Gefahr, also nicht frischegepflückte Pilze zu kaufen, da sie infolge der Augusthitze nicht so schnell nachwachsen. Diese Pilze leben in den Köpfen schmählich aus, strömen einen modrigen Geruch aus und beginnen sich bereits zusammenzutreiben. Das ist das Zeichen, daß die Pilze einen inneren Gärungsprozeß durchmachen, der mit dem Absterben Hand in Hand geht. Solche

Pilze dürfen wir nicht kaufen, denn wir können uns daran überhaupt vergehen wie an ausgesprochen giftigen Pilzen. Sehr viele Leute begehen auch den Fehler, gefotete Pilze als Maßstab für den nächsten Tag mitzuführen. Pilze gehören zu jenen Gerichten, die am liebsten zu kochen beginnen und verderblich werden. Pilze müssen also stets unmittelbar nach dem Kochen gegessen werden. Außerdem empfiehlt es sich erfrischungsgemäß auch Pilgergerichte nicht in Aluminiumgeschirren herzustellen. Bei dieser Gelegenheit sei noch auf den Steinpilz kurz eingegangen: In den märklichen Wäldern tritt seit einigen Jahren ein Pilz auf, der eine fast säuliche Lechtheit mit unserem Steinpilz hat und dennoch ungenießbar ist. Er ist im Gegensatz zum Steinpilz so ungenießbar, daß er bei der bloßen Berührung mit der Hand in Stücke zerfällt. Es ist der Birkenchwamm, der seinen Namen hat, weil er vorwiegend in der Nähe von Birkenwäldern auftritt. Man sollte sich vor ihm in acht nehmen!

Landwirte, schützt euch vor Unfällen!

In letzter Zeit haben sich eine Reihe von schweren Unfällen an Mähmaschinen ereignet. So ist in den letzten Tagen des Juli ein aus einem Gute beschäftigter Gespannführer beim Mähen mit einem Bindemäher vor die Messer der Maschine geraten, die das eine Bein dicht am Knie abriß, während das andere Bein zerlegt und zerbrochen am Körper hängenblieb. Auch wieder tödlich verlaufene Unfälle hätte ebenso wie die anderen Unfälle vermieden werden können, wenn die Berufsgenossen die Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft befolgt hätten, die für Mähmaschinen vorerst dann gelten, wenn der Fahrer auf dem Sitz seinen Platz eingenommen und die Mähmaschine in alle sonstigen erforderlichen Vorrichtungen abgerichtet vorgenommen werden, nachdem die Zugtiere abgehängt worden sind. Das Getriebe der Mähmaschine ist bei solchen Vorrichtungen sowie auch beim An- und Abspannen der Zugtiere und während der Arbeitspausen stets auszurücken. Das Getriebe darf erst dann geschoben, wenn der Fahrer auf dem Sitz seinen Platz eingenommen und die Mähmaschine in die Hand genommen hat, um mit dem Mähen zu beginnen. Landwirte, denkt immer an genaue Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, dann schützt ihr euch selbst vor Unfällen!

Die Betten dürfen nicht zu lange sonnen. Ein großer Fehler der Hausfrau ist, wenn sie die Betten stundenlang in der Sonne liegen läßt, denn dies schadet nicht nur den Betten, sondern man findet in ihnen am Abend auch nicht die richtige Erholung. Betten sollen nur an luftigen nicht zu heißen Tagen im Freien liegen.

Die Umsatzerlöse bilden nach Rückgang der Erträge aus Einkommen- und Körperschaftsteuer das wichtigste Rückgrat der Reichsfinanzverwaltung. Daher hat der Reichsfinanzminister angeordnet, die allgemeinen Einkommen- und Körperschaftsteuern zu Gunsten der Ausdehnung der Umsatzsteuer nachzuführen. Der Steuerpflichtige muß also der Umsatzsteuer künftig erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Die im Rudolf Ferner Verlag erscheinenden „Wirtschaftlichen Kurzbriege“ bringen in den nächsten Heften eine eingehende, zusammenfassende Darstellung des gesamten Umsatzsteuerrechts, in der alle wichtigen Zweifelsfragen behandelt sind. Aber auch auf alle sonstigen aktuellen Steuer- und Rechtsfragen geben die „WR“ schnell und sicher Auskunft. Interessenten setzen bei Bezugnahme auf diese Notiz Probebestimmungen kostenlos zur Verfügung beim Rudolf Ferner Verlag, Carolinenburg 9, Raasdamm 38.

Sporthfest. Der Sportverein Rot-Weiß veranstaltete am gestrigen Sonntag bei 2. Sporthfest und hatte zu diesem die Sportvereine aus Warenburg, Elster und Bad Schmiedeberg eingeladen. Leider hatte die Veranstaltung durch den Unglück des Wetters sehr zu leiden. Deftere Regen- und Wind haben so manchen veranlaßt, lieber im schützenden Heim zu bleiben. Aber eine ganze Reihe der Unentwegten hat sich diese Spiele doch an und tanzte mit dem Beifall nicht, wenn Tiere fielen oder durch die Nachlässigkeit des Tormannes Tore verfehlt wurden. Kernberg selbst schnitt diesmal bei allen Spielen sehr gut ab. Die Spiele hatten folgende Ergebnisse:

- Schmiedeberg I — Kernberg I 0:1 (0:1)
- Elster I — Warenburg I 3:2 (2:2)
- Kernberg (Schüler) — Schmiedeberg (Schüler) 5:2 (1:2)
- Schmiedeberg II — Kernberg II 1:2 (1:1)
- Warenburg II — Kernberg III 1:1 (0:0)
- Schmiedeberg I — Warenburg I 0:1 (0:1)
- Kernberg I — Elster I 5:1 (1:1)

Der Sportverein Rot-Weiß-Kernberg gelangte dadurch in den Besitz des Pokals. Wir beglückwünschen den Verein zu seinem Erfolge.

Regimentstag der ehemaligen 228er in Dessau. Der dreijährige Regimentstag der ehemaligen Angehörigen des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 228 findet am 17. und 18. September in Dessau statt. Neben Beratungen in Angelegenheiten des Vereins ehemaliger 228er soll diese Zusammenkunft dem Austausch von Erinnerungen, Wiederanknüpfung alter Freundschaften und dem Gedächtnis der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Kameraden gewidmet sein. Anmeldungen, auch von Nichtmitgliedern sind möglichst sofort an Kamerad Hermann Naumann, Dessau, Sophienstraße 2 zu richten. Für Unterbringung der Teilnehmer wird gesorgt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Filmabend: „Von Wäshen und von der Wäshen“. Zu dieser Filmvorführung ladet im Anzeigenteil dieser Ausgabe Herr John von der Firma Hentel & Cie., Düsseldorf, ein. Das reichhaltige Programm beginnt mit einem reizenden Rheinfilm, der die Belhauer im Rahmen fröhlichen Studententreibens von Mainz bis Düsseldorf an allen Herrlichkeiten des deutschen Stromes vorbeiführt. In dem Hauptfilm erhalten die Besucher Einblick in das Schaffen und Wirken der rheinischen Groß-Industrie. Der Film zeigt vorzügliche Bilder aus dem weltbekanntesten Getriebelwerk in Düsseldorf, und dann in der Hauptsache die Herstellung und Anwendung des überall bewährten Waschmittels Persil. Ergänzt werden die Darbietungen durch mündliche Ausführungen, die eingehend den Waschprozeß und die übrigen Anwendungsmöglichkeiten von Persil beleuchten. Zum Abschluß bringt der Abend einige Scherzfilme. Der Abend verfliehet sehr angenehm zu werden, ganz besonders für die Hausfrauen, weshalb wir den Besuch der Veranstaltung

allen unseren Lesern aufs wärmste empfehlen.

Geographie. (Nach wegen einer Erbschaft.) In das Bitterfelder Gerichtsgefängnis wurde am Donnerstag der 20. Jahre alte Edmünd Witt Berndt und der 24 Jahre alte verheiratete Fabrikarbeiter Otto Viehfeld, beide aus Geographie, eingeliefert. Die beiden haben im Laufe des Freitagvormittag eingehanden, wegen Erbschaftsstreitigkeiten in der Nacht zum 8. Juli den 29 Jahre alten Fabrikarbeiter Otto Thieme ermordet. Obenfalls ein Thiemes Gelehrter war die Frau von Berndt. Obenfalls in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde die Mutter des Ermordeten, die bei Unterstützung zur Ermordung ihres Sohnes beifügig war. Bei der Ausübung des Verbrechens sind die Täter mit außerordentlicher Verbeugung vorgegangen. Das Thieme fiel am 10. Juli wegen Verbeugung vor Gericht verurteilt worden sollte, beschloß sich, ihn einige Tage vorher zu befestigen, um so den Verdacht zu erwecken, daß Komplizen, denen er durch seine Aussage vor Gericht hätte schaden können, ihn ermordet hätten. In der Morgendämmerung ging Berndt mit Thieme zum Angeln, während Viehfeld ihn von hinten mit einer Axtal durch den Kopf tötete. Dann wurde Thieme in den Teich geworfen, wo er am 10. Juli gefunden wurde.

Döben, 6. August. Ein Autofahrer hatte in Döben ein dort aufgehaltenes Verkehrszeichen überfahren. Er erhielt nun vom Bürgermeister kein Strafmandat, aber ein höflich gehaltenes Schreiben, dessen Inhalt der Mittelteil verstanden zu werden verdient: „Sie haben am ... bei der Durchfahrt durch Döben ein aufgehaltenes Verkehrszeichen nicht beachtet. Damit ist mir die Möglichkeit gegeben, Sie in Strafe zu nehmen. Ich will aber davon absehen und erteile Ihnen hiermit eine Warnung. Zugleich gebe ich aber der Hoffnung Ausdruck, daß Sie recht bald wieder unser schönes Städtchen aufsuchen und bei dieser Gelegenheit den Verkehrszeichen die gebührende Hochachtung schenken werden. Hochachtungsvoll Dr. Zimmermann“.

Bitterfeld. (6 Wochen Gefängnis wegen Minder- unterdrückung.) Eine hiesige Geländehausfrau (Schulter einer Niederlauber Glaswarenfabrik 450 Mk.) Die Firma erwarb ein vollstreckbares Urteil, so daß sich bald darauf der Gerichtsvollzieher einstellte und ein Schlafzimmer pfändete. Als der Gerichtsvollzieher das Zimmer zur Versteigerung abholen wollte, war es nicht mehr da, da die Frau es mittlerweile hatte fortbringen lassen. Sie hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht wegen Pfändungserückung zu verantworten und wurde zu 6 Wochen Gefängnis mit bedingter Vermeidungstrafe verurteilt. Die Angeklagte brach bei der Verurteilung des Urteils ohnmächtig zusammen.

Rößen. (Kein Geld zur Gehaltszahlung.) Die Stadt war am Monatswechsel nicht in der Lage, den Beamten und Angestellten das volle Gehalt auszusahlen. Es konnte nur ein Viertel der Monatssumme zur Auszahlung gelangen. Die Stadt hofft, noch in dieser Woche größere Summen vom Staat zu erhalten, so daß sie dann in der Lage wäre, am Wochenende ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Anhalts Arbeitsdienst bewährt sich. Dessau. Das Anhaltische Staatsministerium erklärt, daß der staatliche freiwillige Arbeitsdienst in Anhalt, der erste hier in Deutschland, sich ausgezeichnet bewährt hat. Die Anhaltischen Angehörigen, die in verschiedenen Dienstleistungen eingesetzt sind, haben sich durch ihre Leistungsbereitschaft und ihren Fleiß bei der Ausführung nationaler Grundlagedienste durchgezeichnet. Nicht nur aus Anhalt, sondern aus dem ganzen Reich gingen täglich Anmeldungen ein, so daß sich das Ministerium zu einer Erweiterung des Arbeitsdienstes entschließen mußte.

Dessau. Die letzte Führertagung des Landbundes Anhalt beschäftigte sich eingehend mit der Frage der Eiderhaltung der anhaltischen Landgemeinden. In Ausführung dieser Verhandlungen fand kürzlich im Staatsministerium mit den Vertretern des Landbundes Anhalt eine Beratung statt, an der Ministerpräsident Freyberg und Staatsminister Dr. K. Noor mit dem Ministerium teilnahmen. Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in einer Entscheidung, die dem kommunalpolitischen Ausschuss des Landbundes Anhalt dem Staatsministerium überreicht wurde und in der zum Schluss der zureichlichen Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß das Anhaltische Staatsministerium alles veranlassen werde, um die anhaltischen Landgemeinden nicht reißlos zusammenbrechen zu lassen und ihnen die Möglichkeit verschaffe, in Zukunft noch ihre selbstbestimmten Kulturaufgaben erfüllen zu können.

Glöbe (Kr. Calbe). Der Arbeiter Schneider wurde beim Reigen der Ausstellung des Kesselfaßes der Zementfabrik von glühenden Gläsern bestrahlt und mußte heimgelassen hinausgetragen werden. Zum Glück waren die angefallenen Wiederbelebungsversuche von Erfolg.

Die Wohlhabensbetriebe demonstrieren. Wernigerode. Etwa 300 Wohlhabensbetriebsangehöriger veranstalteten nachmittags eine Kundgebung. Sie zogen in geschlossenem Zuge zunächst vor das Wohlhabensbetriebsamt und im Anschluß daran zum Landratsamt, um ihre Forderungen nach erhöhter Unterhaltungsabgaben mehr Nachdruck zu verleihen. Die Polizei griff ein und zersprengte die Demonstration.

Düffort. (Kr. Queblitzburg). Erntefahrt in Flammen. Ein hochbelebender Erntefahrt geriet beim Vorbeifahren aus noch nicht geklärtter Ursache in Flammen. Eine brennende Garbe fiel den Pferden auf den Rücken, worauf diese sich wurden und mit dem Wagen durchgingen. Die beiden Geschirrführer retteten sich durch Abspringen. Ein Landwirt fiel den durchgehenden Pferden in die Fügel, und es gelang ihm auch, sie zum Stehen zu bringen. Die Tiere erlitten Brandwunden, und das Zügel ging in Flammen auf.

Greppin. Ein junger Mann aus Halle, der über die Stadt wollte, ist beim Überqueren eines Feldes verunglückt. Er hat im Gehörgang einen Baum erlören und stürzte in einer Höhe von 15 Meter Höhe ab.

Weg. Der Zufall führt oft zu sonderbaren Unfällen. So ist auf der Berliner Chaussee bei Jung ein nachher von einem Verkehrsweg verfahren worden, bis ein rasend schnell fahrendes Auto mit seinem Hinterrad hinweg schleuderte. Der Radfahrer wurde bewußlos ins Krankenhaus eingeliefert.

In Elm bei Schöningen war der Schlosser Adolf Kranz mit Holzeinfahren beschäftigt. Plötzlich brach ein starker Ast von einem Baum und schlug ihm die Schlagader auf. Die sofortige Überführung in das Krankenhaus und eine Operation retteten dem Verunglückten das Leben.

Verbrennen (Kr. Arndt). Durch unvorsichtige Schenkerien mit einem Besatz brachte sich ein Schiffbauer Radmann von hier eine so schwere Schußverletzung bei, daß er bald nach seiner Entlassung ins Krankenhaus starb.

Auch Schafstädt für bargeldloses Betteln. Schafstädt (Kr. Merseburg). Der Magistrat beschloß, Gutscheinbette für Bettler zum Preise von einer Mark auszugeben, die bei der Stadthauptkasse zu haben sind. Die Bette enthalten 50 Gutscheine über je zwei Pfennige. Die Stadthauptkasse löst dann die bei den Gutscheinbette gegebene Scheine wieder ein.

Bad Kaufhäußel. Wegen schwerer Urkundenfälschung und übler Nachrede verurteilte das Schöffengericht Halle den Kaufmann (Lehrer a. D.) Karl Hellmich aus Bad Kaufhäußel zu drei Monaten Gefängnis mit Strafaussetzung, falls er 200 Mark Buße bezahlt. Er hatte in Briefen mit falscher Unterschrift gegen die Postigei von Bad Kaufhäußel schwere Vorwürfe erhoben.

Wöllnau (Kr. Delitzsch). Vom Blich gestroffen und stark beschädigt wurde der Turm unserer Kirche. Das Innere der Kirche ist ebenfalls stark mitgenommen. Die Decke ist vollkommen auseinander und der Wandputz mit grobem Feil abgefallen. Fußboden und Bänke sind mit Schuttmassen bedeckt. Die Kirchenglocken scheinen keinen Schaden erlitten zu haben, dagegen ist das Wert der Kirchenglocken zerstört. Die Instandsetzung der Kirche dürfte längere Zeit dauern und mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Belgern kämpft um sein Amtsgericht. Belgern. Auf Grund der preussischen Verwaltungsreform soll bekanntlich auch das Amtsgericht in Belgern aufgelöst werden. Da die Stadt hierüber große wirtschaftliche Nachteile befürchtet, wollte Bürgermeister C. Döler dieser Sache in Berlin, um sich bei den zuständigen

Stellen für ein Weiterbestehen des Amtsgerichts einzusetzen. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist noch nicht bekannt.

Wer nicht turnen kann, soll Schach spielen. Weiskensels. Der Magistrat beschloß, in der Berufsschule Schachunterricht einzuführen. Dieser Beschluß ist darauf zurückzuführen, daß die Turnhalle dieser Schule nicht für alle Klassen ausreicht. Die Kinder, die nun am Turnen nicht teilnehmen dürfen, sollen dafür Schachunterricht erhalten. Wie sich die Schulaufsichtsbehörde zu diesem Beschluß stellen wird, steht noch nicht fest, da in den nächsten Schachspiel als Unterrichtsgegenstand vorgezogen ist.

Eilenburg. Waren streifen umher! Einer Plügenderuppe, die in der Nähe von Buchwitz Quartier bezogen hatte, sind mehrere Waren entlaufen. Die Tiere halten sich in der Umgegend von Buchwitz auf. Sie wurden das Aeuere gesucht, konnten aber noch nicht unfähig gemacht werden.

Mit dem Weil auf den Freuloos. Stendal. Das Dienstmädchen Hedwig Sprich aus Barentsdorf hatte ihren Bräutigam im Schlafstimmer überfallen und mit einem Beil ihn eingeschlagen. Die Angeklagte wurde zu zwei Jahren Gefängnis mit Verbüßungsfrist verurteilt. Vor Gericht gab das Mädchen an, es habe ihrem Bräutigam für seine Untreue nur eins auszuweichen wollen.

Schwierigkeiten des Gierabjates. Das Kühlfahrer kommt in den Handel.

Die Zentral-Gierverwertungsgenossenschaft für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Länder e. G. m. b. H. zu Halle hatte zu einer gemeinsamen Vorstand- und Aufsichtsratsitzung in Halle eingeladen, an der der Vorstandsvorsitzende, Major Reute, Kirchhau, Bericht über das laufende Geschäftsjahr erstattete. Die niedrigen Gierpreise hätten die Geschäftsergebnisse zum Erliegen gebracht und auch bei den landwirtschaftlichen Geschäftsbältern das Interesse für die Verbesserung der Geflügelhaltung untergraben. Gleichzeitig sei durch den niedrigen Maisenergebeis der gegenüber der ausläu-

dischen Produktion geschaffene Ausgleich während der Gierflut im letzten Frühjahr vermindert worden. Die Füllung mit Zugoslawien sei noch nicht gelöst, und das Handelskennzeichen drohe eine neue Unzulassung zu bringen. Unter dieser Entwicklung wie unter der allgemeinen schwierigen Wirtschaftslage habe auch die Gierabjatorganisation zu leiden gehabt. Die Zentralverwertung habe, nachdem neuerdings durch Gesetzesvorschrift jedes Kühlfahrer nur mit einem dreieckig umrahmten A geteilt in den Handel gebracht werden darf, also jede Verfeinerung des laufenden Publikums ausgeschlossen ist, in diesem Jahre erstmalig mit dem festgenommenen Warenangebot durch Einlage von Gier einen Versuch gemacht. Ferner sei in Aussicht genommen, sich an dem in Verbindung mit der Leipziger Herbstmesse stattfindenden mitteleuropäischen Landwirtschaftsmarkt zu beteiligen.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

mitgeteilt von der Mitteleuropäischen Handels- und Industrie-Genossenschaft für Kemberg.

Nach dem Reichsanzeiger vom 23. Juli 1932 hat sich die gesamte Kapitalanlage der Rent um 109,4 Mill. RM auf 3394,4 Mill. RM verringert. Der Umlauf an Wirtschaftsbanknoten (samt 7,4 Mill. RM) auf 3721,9 Mill. RM. Die Deckung der Renten durch Gold und bedienungsfähige Devisen betrug 24,0, gegen 23,5% in der Vorwoche.

Während der Woche die in der Berichtswode festgestellten Wahlen auf die allgemeine Wirtschaftslage haben werden, läßt sich z. B. noch nicht beurteilen. — Die Wählung der Reichsregierung in der Bauwirtschaft war während der Bauzeiten 1932 bisher außerordentlich gering. Die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter betrug nur rund 15% der Höchstbeschäftigung und bewegte sich auf etwa der halben Höhe des Vorjahres.

Die auf den 23. und 27. Juli berechnete Großhandelsänderung des Bruttowerts des Handels betrug 95,8 gegenüber 95,8 in der Vorwoche. — Die Reichsänderung für die Beschäftigten betrug hier für den Durchschnitt des Monats Juli mit 121,5 gegenüber 121,4 im Vormonat kaum verändert.

Dienstag, den 9. August abds. 8 Uhr Bibelftunde
Wittenberger Neumarkt 9
Prediger Volkermann-Wittenberg.
Dazu wird herzlich eingeladen

41. Zerbster Pferdemarkt-Lotterie
Ziehung unwiderruflich am 23. August
3 600 Gewinne und eine Prämie — Wert der Gewinne 100 000 RM
Vorzügliche Gewinnchancen
Auszug aus dem Gewinnplan:
12 Hauptgewinne:
9 bekannte Kutts- und Aterwagen, 3 Autos 28 800.—
118 Gewinne von Zuchtieren und zwar: 23 Fohlen und Pferde, 10 Zuchtbullen, 30 Färsen und Küber, 40 Zuchtschweine, 10 Rassehühnerhöfe 39 125.—
3470 gewerbliche Gewinne unter anderem: 2 Speisemereinrichtungen, zwei Schlafzimmereinrichtungen, 1 moderne Herenzimmereinrichtung, 4 Kücheneinrichtungen, Motorräder, Fern- und Damenfahrräder, Nähmaschinen, Zimmergeräte, Landwirtschaftliche Geräte, Wirtschaftssachen und sonstige Gebrauchsgegenstände 32 420.—
3600 Gewinne und 1 Prämie:
1 Reitpferd mit Sattelzeug 1 200.—
Die Gewinnausstellung wird Sonnabend, den 20. August, eröffnet. : Eintritt frei! 100 000.—
Lose zu 3.— RM zu beziehen durch
Richard Arnold, Kemberg, Leipziger Straße und Markt.
Morgen Dienstag von früh 1/8 Uhr an
Jeden Dienstag von früh 7 Uhr an
ff Speckfuchen ff. Speckfuchen
Bäckerei Ernst Wend Bäckerei Berndt

Mastrindfleisch Hammelfleisch
frische Flecke
empfiehlt **Otto Harnisch**
Empfehle heute frisch eintreffend
ff. Fettbücklinge
ger. **Schellfisch, Lauchspringe**
Nigard Tempelhof
Hochfeine **neue Vollheringe**
hering in Gelee 1 u. 1/2 Kr.-Dosen
Krautheringe - Bratrollops
(in 1 Liter-Dosen)
Neue saure Gurken
empfiehlt **Ernst Säume**

Knieling
lang und halblang
Infernatkelee
Buchweizen
Beluschten
Rübsen
Kaps, Wicken
Senffaat
empfiehlt **Rudolf Huhn**

Junge frischmilchende Leinekuh
mit Kalb
verkauft preiswert
Nigard Zeller, Kemberg

Zahn-Atelier
Fr. Genzel
Dentist.
Vollst. schmerz lindern des Zahnziehen
Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgam
Anfertigung künstlicher Zähne in Kautschuk, Gold u. unedlen Metallen, sowie Kronen, Brückenarbeiten und Stützähne.
Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Geschäftseröffnung.
Einer geehrten Einwohnerschaft von Kemberg und Umgegend zur Kenntnis, daß ich **Leipzigerstraße 74 a** eine
Bau- und Möbeltischlerei
eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, nur solide Arbeiten bei alleräußerst berechneten Preisen herzustellen. Ich bitte um Unterstützung meines Unternehmens.
Hermann Meng, Tischlermeister
Kemberg, Leipzigerstraße 74 a

Einen Zughund verkauft
Otto Paul, Weinberge
Eine freundliche 3/4
Zimmerwohnung
(bericht. Korridor) zum 1. Septem-ber zu vermieten
Leipzigerstraße 72c
Landwirtschaft
bei hoher Anzahlung zu kaufen gesucht
G. Wienecke, Wschersleben, Wassertor 7

Tischlermeister
Dreißiger, selbstständig, ohne Anhang, wünscht ehevermehrte Damenbekanntschaft zwecks Heirat, eventuell Einheirat. Discretion Ehrenfache. Offerten unter **F. 2.** an die Geschäftsstelle erbeten.
M.-T.-V.
Mitglieder, welche am **Verzehrschwimmfest** am 21. August in Wittenberg teilnehmen wollen, müssen sich am Donnerstagabend in der Badeanstalt beim Schwimmwart **Gieseler** melden.
Der Vorstand

Küchenkanten empfiehlt in reicher Auswahl **Richard Arnold.**

Vollstümliche Film-Abende
bei freiem Eintritt
im
Hotel Blauer Hecht Kemberg
am
Dienstag, 9. und Mittwoch, 10. August
Anfang abends 8 Uhr.
Programm:
1. **Sonnige Rheinfahrt**
Ein Film vom deutschen Strom.
2. **Vom Balmern zum Peril**
Ein Kulturfilm vom Waschen und von der Wäsche.
3. **Scherzfilme.**
Büchliches Erscheinen höflichst erbeten.
Dienstag nachmittag 3 Uhr: Kindervorstellung
mit gleichem Programm.

Diel Freude
und geistige Anregung in jedes Haus bringen
Delhagen & Klasing's Monatshefte
Monatlich nur 2.10 RM.
In aller Welt, wo Deutsche wohnen, sind Delhagen & Klasing's Monatshefte verbreitet. Diese Zeitschrift veröffentlicht als erste die neuen Werke unserer großen Dichter. Sie bringt in fesselnder und allgemein verständlicher Form die Forschungen unserer bedeutenden Gelehrten vor eine große Leserschaft. Sie berichtet in Wort und Bild, was es Neues gibt auf den weiten Gebieten der Technik, des Sports, der Mode, des Theaters, des Kunstgewerbes. Sie pflegt mit feinem weltberühmten farbigen Kunstbeilagen die bildende Kunst.
Der Verlag **Delhagen & Klasing, Leipzig** überfenet auf Wunsch gegen Einzahlung von 30 Pf. in Marken für Porto kostenlos ein Heft (samt Nm. 2.10) als Probeheft.

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis monatlich für Abholer 1,75 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,50 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenzeile Politische oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenzeile Reklamazeile 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Weitergabe unbedingt geschickter oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Belegungsgebühr: 10.— M., das Ausland, zusätzlich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen falls zu spät.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 93

Dienstag, den 9. August 1932

34. Jahrg.

Die Bitte derjenigen Personen, die zu dem Amte eines **Schöffen oder Geschworenen** berufen werden können, liegt in der Zeit vom 9. August bis einschließlich 15. August 1932 zur Einsicht aus in dem Magistratsbüro, wo auch etwaige Einmündigungen anbringen sind.

Kemberg, den 8. August 1932.

121] **Der Magistrat.**

Zinsherabsetzung?

Der Staat als Schlichter.

Mit einem statistischen Auswuchsüberschuss von 540 Millionen RM im ersten Jahrlauf hat Deutschland seine Devisenbilanz in Ordnung halten und gleichzeitig alle aus der ausmündigen Verfügung sich ergebenden Verpflichtungen voll honorigen können. Allerdings haben dazu die Auswuchsüberschüsse allein nicht ausgereicht, sondern es mußte in erheblicher Umfang auf die Verfahren der Reichsbank zurückgegriffen werden. Dies wurde vor allem immer dann erforderlich, wenn größere Teilrückzahlungen auf fällige kurzfristige Schulden zu transferieren waren. In der ersten Juli-Woche vor der Reichsbank 17 Millionen RM an Gold und Devisen im Zusammenhang mit Zins- und Tilgungszahlungen auf die Danco- und Kreuger-Anleihe, in der zweiten Juli-Woche erneut 53 Millionen RM durch die 50 Millionen RM betragende Teilrückzahlung auf den amerikanischen Leberbrüderkredit des Reiches (Devisen- und Goldkredit vom Herbst 1930 im Betrage von 125 Millionen Dollar). Immer wieder stellt sich heraus, daß die Devisenreserven aus Exportüberschüssen wohl die laufenden Zinszahlungen auf Auslandsschulden decken, aber keinesfalls ausreichen, um Beträge auszuwenden, mit denen größere Einzahlungen übertragen werden könnten. Die Bestände der Reichsbank an Gold und Devisen betragen Ende vorigen Jahres 1156 Millionen RM, am 23. Juli nur noch 892 Millionen RM. Es ist also in sieben Monaten ein Verlust von 264 Millionen RM eingetreten.

Hieraus folgt in erster Linie, daß mit allem Nachdruck verhandelt werden muß, größere Rückstellungen von kurz- und langfristigen Auslandsschulden über anleihen im Sinne einer rationellen Vorgehensweise zu regeln und für möglichst große Teilbeträge eine Prolongation zu erreichen. Es ist dies bereits in mehreren Fällen, zuletzt bei dem Amerikakredit des Reiches, geschehen. Nach Abschluß des Kaufmannvertrages werden die ausländischen Gläubiger auch leichter auf solche Prolongationsversuchen eingehen können, da doch trotz der beständigen wachsenden Inflation die Verzinsung der Reparationsanleihe eine Stärkung und auf die Dauer auch Festigung der deutschen Wirtschaftslage bedeutet.

Sodann ist es von größter Wichtigkeit, daß die Aufbringung der Zinszahlungen auf die Auslandsschulden durch eine Revision der Zinshöhe erleichtert und im Interesse des empfangsberechtigten Auslandes selber gefördert wird. Nachdem den inländischen Gläubigern bereits durch die Notverordnung vom Dezember 1931 eine Zinssenkung erheblichen Ausmaßes auferlegt wurde, ist die Herabsetzung der Zinsen für die Auslandsschulden eine um so mehr gerechtfertigte Forderung, als der von dem Staat gewährte Zins in weitgehendem Maße den Charakter eines politischen Zinses trägt. Seine Höhe war durch den Zustand einer Riffopprämie bedingt, für die nach Kaufmanne keine Berechtigung mehr vorhanden ist. Außerdem würde die Herabsetzung nur die Anpassung an die veränderten Zinsverhältnisse des Auslandes bedeuten. Erfolgreicherweise haben die ausländischen Banken auf der Londoner Stillhalterkonferenz ein weitgehendes Verständnis für die deutsche Lage gezeigt, wenn auch die Durchführung der von der Konferenz beschlossenen Empfehlung, die Zinsen auf die Stillhalterkredite allgemein herabzusetzen, noch Verögerungen erlitten hat.

Eine Entlastung der deutschen Devisenbilanz wird auch in dem Maße herbeigeführt, wie deutsche Auslandsanleihen in inländischen Besitz gelangen und daher auch für sie die Zinsen nicht in Valuta aufzubringen sind. Ueber den Umfang der bereits erfolgten Repartierung deutscher Auslandsanleihen fehlt es an statistischen Anhaltspunkten. Es ist aber anzunehmen, daß die Devisenlage sich wesentlich günstiger entwickeln dürfte, wenn der Gesamtbetrag der Verzinsung und Tilgung der langfristigen Auslandsanleihen in Höhe von 820 Millionen RM für das Jahr 1932 in fremder Währung aufgebracht werden müßte. In gewissem Umfang fehlt sich der Rückwerb von Auslandsanleihen auch in der Gegenwart fort.

Auch im Inlande wird von den verschiedensten Seiten die Forderung nach einer weiteren Herabsetzung der Zinsen auf langfristige Schulden vertreten, und die Behandlung des Zinsproblems ist erneut in ein akutes Stadium gerückt. Hierin bemerkt die Deutsche Bank in ihren wirtschaftlichen Mitteilungen: Soweit bisher bekanntgeworden, ist nicht beabsichtigt, das Problem in Gestalt einer erneuten generellen Zwangsconversion zu lösen. Dagegen scheinen die Bestrebungen in der Richtung zu gehen, die individuelle Verhandlung über die Zinshöhe zwischen Schuldner und Gläubiger zu fördern, wobei der Staat durch die Einrichtung von Spruchämtern die Rolle des Vermittlers und Schlichters übernehmen soll. Grundrichtig ist zu fordern,

daß alle Zwangsgriffe in die Schuldverhältnisse unterbleiben, und daß eine Abfindung angestrebt wird, die sich nach den Spielregeln der bestehenden Wirtschaftsordnung richtet. Das bedeutet vor allem die Vermeidung jeglicher Verletzung des Grundgesetzes von Treu und Glauben im Verhältnis von Schuldner und Gläubiger. Wird dieses Gebot verletzt, so sind die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt nicht abzulehnen, und die auf die Dauer unverrichteten Schäden werden für die Gesamtwirtschaft bestimmt größer sein als der augenblickliche Nutzen. Die schlimmste Vertrauenserschütterung würde durch eine allgemeine Kapitalüberwertung ausgelöst werden, die unterschiedslos den leistungsfähigen geliebten Schuldner ebenso wie den schwachgedorbenen zugute käme. Der Grundgedanke des Individualaufgebotes muß aufrechterhalten bleiben sowohl bei der Auseinandersetzung über den Kapitalanspruch wie über den Zinsanspruch. Es steht zu hoffen, daß die kommenden Entscheidungen der Regierung, wie sie auch im einzelnen ausfallen mögen, unter diesem leitenden Gesichtspunkt stehen. Es gilt nicht nur die vertrauensfördernden Wirkungen zu verhindern, welche die weitere Verfolgung unserer Wirtschaft aus innerer Kapitalbildung völlig in Frage stellen würden, sondern ebenso zu verhindern, daß aus der Not der Schuldner eine Not der Gläubiger wird, die mindestens ebenso große Schwierigkeiten heraufschwört.

Der freiwillige Arbeitsdienst

Die Ausführungsrichtlinien.

Berlin, 6. August.

Unter dem 2. August sind die Ausführungsrichtlinien des Reichsarbeitsministers zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 veröffentlicht worden. Den Vorschriften kommt besondere Bedeutung für die Praxis zu, weil die Verordnung vom 16. Juli 1932 im wesentlichen programmatischen Charakter trägt und in erster Linie die allgemeinen Grundsätze für die Neuorganisation gebracht hat. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Als Förderung wird für den Arbeitsdienstwilligen ein Betrag von höchstens 2 Mark wochentlich bis zur Dauer von 20 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren gewährt. Bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten kann die Förderungsdauer bis zu 40 Wochen verlängert werden. Während der Förderung erhält der Arbeitsdienstwillige weder verdingungsmäßige Arbeitslohnunterstützung noch Arbeitsunterstützung. Die Förderungsdauer ist auf die Arbeitslohnunterstützung und in der Arbeitslohnunterstützung nicht mehr angerechnet.

Die Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst müssen gemeinnützig sein. Eine Arbeit, die unmittelbar nur einem beschränkten Personenkreise zugute kommt, gilt aber auch als gemeinnützig, wenn die Allgemeinheit ein wesentliches Interesse an der Ausführung hat. Soweit eine Arbeit als Volkswirtschaftlich durchgeführt werden kann, darf sie nicht im freiwilligen Arbeitsdienst gefördert werden. Beim Ausschneiden aus dem freiwilligen Arbeitsdienst ist dem Arbeitsdienstwilligen auf Antrag eine Beschäftigung über Art und Dauer dieser Beschäftigung auszusprechen.

Die Leitung und Durchführung des gesamten freiwilligen Arbeitsdienstes liegt in der Hand des Reichsarbeits-

ministeriums, können verzinste Guthabens für Siedlungszwecke im Reichsbuchdruck in Höhe von 1,50 RM wochentlich erhalten.

Die Ausführungsrichtlinien treten ab 1. August 1932 in Kraft.

Beschlüsse des Staatsministeriums

Das preussische Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 4. August 1932 folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen Dr. Siehr wird entsprechend seinem Antrage vom 1. Oktober 1932 in den Ruhestand versetzt und einstweilen beurlaubt.

Der Vizepräsident im Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen Dr. Steinhoff wird bis auf weiteres von seinen Dienstgeschäften beurlaubt. Seine Wiederberufung ist in Aussicht genommen. Mit der Stellvertretung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen wird Oberregierungsrat Agricola von der Regierung in Königsberg i. Pr. beauftragt.

Untersuchung der politischen Attentate

Staatskommissar nach Königsberg entsandt.

Berlin, 6. August.

Der Bevollmächtigte des Reichskommissars für Preußen, Dr. Bracht, erklärt noch einmal ausdrücklich, daß er alle Maßnahmen ergreifen und alle Mittel anwenden werde, die geeignet seien, die Ruhe und das Leben der friedlichen Bürger zu schützen.

Dr. Bracht hat einen besonderen Kommissar nach Königsberg entsandt, der sich im Offizien ein Bild von der Unternehmung der Vorfälle machen und ihm darüber berichten soll.

Zu den Attentaten in Schleswig-Holstein teilt Dr. Bracht mit, daß nunmehr die Vorfälle gerichtlich untersucht werden. Ueber die Urheber sei noch nichts festgestellt worden. Der Regierungspräsident in Schleswig führt die Taten auf die außerordentliche politische Spannung vor der Wahl zurück. Soweit die Kommunisten in Frage kämen, seien die Taten zweifellos auf die Verberbung der Wahlen durch die kommunistischen Führer und durch die kommunistische Presse zurückzuführen. Bei den Nationalsozialisten habe man den Eindruck, daß ein Teil der jungen SA- und SS-Leute nicht mehr in der Hand der Führer sei.

Wie Dr. Bracht weiter mitteilt, hat eine Statistik der Ueberfälle vom 1. Juni bis 20. Juli zu folgendem Ergebnis geführt (die Statistik umfaßt ganz Preußen außer Berlin): Ausgeführt wurden 322 Ueberfälle. Dabei gab es 72 Tote und 497 Schwerverletzte. In 203 Fällen waren die Angreifer kommunistisch, in 21 Fällen Reichsbannerleute, in 75 Fällen Nationalsozialisten, in 23 Fällen ist die Schuldfrage nicht geklärt.

Mehrere Königsberger Anschläge aufgeklärt

Die Pressestelle des Polizeipräsidiums Königsberg teilt mit: Der beantragte Anschlag gegen das Gewerkschaftshaus in Königsberg am 1. August ist aufgeklärt. Die Attentäter, die angeblich am 12. Sturm zu sein, festgestellt. Unter ihnen befindet sich der Sturmführer. Eine polenbete und vier verurteilte Brandstiftungen am 1. August in Königsberg-Kathhof sind ebenfalls aufgeklärt. Dreizehn Täter sind festgenommen und geben an, dem Sturm 12 der SA anzugehören.

Ministeransprache über die Hilfspolizei

Vorläufig keine Einstellung von Hilfspolizeimeisten.

Berlin, 6. August.

Amlich wird mitgeteilt: Beim Reichsminister des Innern fand heute eine Besprechung mit den Ministerpräsidenten von Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin und dem Innenminister von Braunschweig über die in der Presse erörterte Aufstellung von Hilfspolizei statt. Die Besprechung ergab, daß es sich in den Ländern im wesentlichen um Ueberlegungen handelt, wie die Ruhe und Sicherheit im Bereich der Reichsgrenzen aufrechterhalten werden könne. Soweit schon Schritte zur Bekämpfung der Polizei getätigt sind, handelt es sich um vorübergehende Maßnahmen, die in kurze werden aufgehoben werden.

In Ergänzung obiger Mitteilung verlautet von unterrichteter Seite:

In der Besprechung der Innenminister hat der Reichsinnenminister die Pläne der Reichsregierung zur Bekämpfung des Terrors dargelegt.

Man geht nicht fehl in der Annahme, daß nach Ansicht der Reichsregierung die bisher beschlossenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausreichen werden. Grundrichtig sind Ueberlegungen der Länder, wie die Ruhe und Sicherheit im Bereich der Reichsgrenzen aufrechterhalten werden können. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, daß die Länderministerien in Mecklenburg-Schwerin und in Braunschweig in ihren Ueberlegungen die bisher getroffenen und die neuen für den Notfall geplanten Maßnahmen der Reichsregierung berücksichtigen, so daß die Aufstellung von Hilfspolizei in diesen Ländern zunächst verbleiben unterbleibe dürfte. Die Bekämpfung der Polizei in Oldenburg wird von aus der amtlichen Mitteilung herorgeht, in kurze werden aufgehoben werden.



Die Bestimmungen der Arbeitsdienstgesetz. Arbeitsdienstwillige, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten be-